



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0302
	Verantwortlich:	Dez. 3
Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.05.2019	2	x		vorberaten
Gemeinderat	14.05.2019	14	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - das vorliegende Gutachten der Jopen Consulting GmbH zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beitragsfreiheit orientiert an den Empfehlungen prozessorientiert umzusetzen. Dazu beschließt der Gemeinderat - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

- a) Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (ab 1. September 2019) werden die Elternbeiträge in den Einrichtungen der freien Träger, so weit möglich, auf das Niveau der Beiträge in den städtischen Einrichtungen durch eine Erhöhung des Erstkinderzuschusses, abgesenkt. Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ wird zum 1. September 2019 entsprechend angepasst (siehe Anlage 2).
b) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den freien Trägern in Verhandlungen zu treten, deren Elternbeiträge nach der Erhöhung des Erstkinderzuschusses die städtischen Beiträge um mehr als 10 Prozent übersteigen. Dazu können mit den Trägern individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese können eine zusätzliche Kostenübernahme der Stadt oder eng abgegrenzte Sonderbeiträge der Eltern beinhalten. Vor Abschluss dieser Vereinbarungen werden der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat unterrichtet und um Zustimmung zu den beabsichtigten, generellen Regelungen gebeten.
- Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (ab 1. September 2019) werden die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen gemäß Anlage 3 angepasst und getrennt nach dem Benutzungsentgelt für Betreuung und den Verpflegungskosten ausgewiesen.
- Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 1. September 2019 um 25 Prozent gesenkt, um die Nutzer der Tagespflege in analoger Weise an der Entlastung, wie sie in den frühkindlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt, teilhaben zu lassen (siehe Anlage 4).
- Der Einstieg in die einkommensabhängige Beitragsreduzierung, über die Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus, ist zum 1. September 2020 vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung wird der Gemeinderat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss separat beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2019: 1.418.700 Euro		2020: 4.772.600 Euro
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	Ja
			Korridor Thema:
			durchgeführt am
			abgestimmt mit

I. Einführung

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November 2018 wurde die Jopen Consulting GmbH aus Offenburg mit der Erstellung eines Konzeptentwurfes bzw. eines Gutachtens zur Aufarbeitung der grundsätzlichen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe unter Berücksichtigung von Steuerungseffekten und den politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie der Kompensation von Kita-Gebührenerhöhungen beauftragt.

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens (Anlage 1) ist eine Empfehlung bezüglich einer geeigneten Vorgehensweise zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses mit ersten Schritten und langfristigen Konzeptüberlegungen.

1. Anhebung des Erstkinderzuschusses

Die Struktur der Kita-Gebühren stellt in der Stadt Karlsruhe ein ausgesprochen heterogenes Preisbild dar (siehe Ziffer II des Gutachtens). Aus diesem Grund sollen in einem ersten Schritt die Entgelte der Träger, die über die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ gefördert werden, durch Anhebung des Erstkinderzuschusses (ehemals Erstkinderbeitragsenkungszuschusses) an die Höhe der städtischen Entgelte angeglichen und darüber hinaus harmonisiert werden (siehe Ziffer III des Gutachtens).

Dies ist grundlegend notwendig, um die zukünftige Höhe der öffentlichen Förderung zur Deckung der Betriebskosten einschätzen und vereinbaren zu können. Elternbeiträge dienen der Deckung jenes Teils von Betriebskosten von Tageseinrichtungen oder von Personalkosten der Kindertagespflege, welcher nicht von der Kommune und/oder dem Land getragen wird. Außerdem ist die Höhe des zu zahlenden Entgeltes für die Familien bei einer Angleichung nicht mehr davon abhängig, in welcher Tageseinrichtung das Kind einen Platz belegen kann.

Abweichend vom Gutachten beabsichtigt die Verwaltung keine absolute, sondern eine maximale Erhöhung des Erstkinderzuschusses. Die Angleichung der Benutzungsentgelte der Träger an die Benutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen durch die Gewährung des Erstkinderzuschusses ist lediglich bis auf das Niveau der städtischen Benutzungsentgelte möglich. Bei den Trägern, die bislang den neuen städtischen Beitrag unterschritten haben, besteht Bestandsschutz. Sofern sich mit dem maximal ausgeschöpften Erstkinderzuschuss das Niveau der städtischen Beiträge nicht erreichen lässt, können auch weiterhin Elternbeiträge über dem städtischen Niveau liegen. Mit diesen Trägern beabsichtigt die Verwaltung in Verhandlungen zu treten.

Der nachfolgenden Übersicht können die veränderten Erstkinderzuschüsse pro Kind pro Monat entnommen werden.

Erstkinderzuschüsse	Zuschuss aktuell	maximale Erhöhung ab 01.09.2019	maximaler Zuschuss neu ab 01.09.2019
Kinder von 0 bis 3 Jahren:			
HT (pro Kind/Monat)	38,00 Euro	53,00 Euro	91,00 Euro
VÖ (pro Kind/Monat)	38,00 Euro	73,00 Euro	111,00 Euro
GT (pro Kind/Monat)	56,00 Euro	112,00 Euro	168,00 Euro
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt:			
HT (pro Kind/Monat)	16,00 Euro	34,00 Euro	50,00 Euro
RG (pro Kind/Monat)	16,00 Euro	34,00 Euro	50,00 Euro
VÖ (pro Kind/Monat)	25,00 Euro	27,00 Euro	52,00 Euro
GT (pro Kind/Monat)	34,00 Euro	73,00 Euro	107,00 Euro

Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ ist entsprechend anzupassen. Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage 2 beigefügt (siehe Seiten 2, 9: Teil B Ziffer 1, Alternative 1, Nr. III). Die Änderungen sind markiert. Außer der Anpassung zum 1. September 2019 zur Erhöhung des Erstkinderzuschusses sind nach aktuellem Stand derzeit keine weiteren Anpassungen notwendig.

Auch die Anpassung der städtischen Elternbeiträge ist vorgesehen. In diesem Zusammenhang bietet sich die getrennte Darstellung von Benutzungsentgelt und Verpflegungskosten bei den städtischen Einrichtungen an (siehe Anlage 3). Dies ermöglicht einen übersichtlicheren und unverfälschten Vergleich mit den Beiträgen der freien Träger.

Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege sollen um 25 Prozent gesenkt werden, um die Nutzer der Tagespflege in analoger Weise an der Entlastung, wie sie in den frühkindlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt, teilhaben zu lassen (siehe Ziffer VII des Gutachtens). Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege ab 1. September 2019 sind in der Anlage 4 dargestellt.

2. Einstieg in die einkommensabhängige Beitragsreduzierung

In eine einkommensabhängige Beitragsreduzierung soll, anders als im Gutachten empfohlen, mittels einer Entgeltstaffelung zum 1. September 2020 eingestiegen werden.

Bisher sind Eltern, die über kein bzw. geringes Einkommen verfügen, ganz bzw. teilweise durch die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beitragsbefreit. Die bisherige Einkommensgrenze sollen prozentual erhöht werden, womit mehr Eltern erreicht werden würden, die zum einen vollständig von der Beitragsbefreiung profitieren oder zum andern lediglich den hälftigen Beitrag aufbringen müssten. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe, die über die zwingenden Bestimmungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinausgeht. Ausführliche Erläuterungen hierzu können Ziffer IV des Gutachtens entnommen werden. Die konkrete Ausgestaltung wird der Gemeinderat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss separat beschließen.

Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt zur Entlastung der Familien ab dem Kindergartenjahr 2019/2020. Im beiliegenden Gutachten werden alle relevanten Eckpunkte des Konzepts vorgestellt. Der Verpflegungsaufwand ist von der Beitragsfreiheit derzeit ausgenommen. Eine detaillierte Erläuterung und Beschreibung des Vorgehens und eine ausführliche Begründung sind dem Gutachten zu entnehmen.

Durch die neue Regelung wird der niedrighschwellige Zugang zur Kindertagesbetreuung für alle Bildungs- und Einkommensgruppen erleichtert – und somit ein wichtiger Beitrag zu Bildungsauftrag, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit geleistet.

Von einer Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr vor der Schule wird abgesehen, da sich ein finanzieller Bedarf der Familien vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder auswirkt (hohe Betreuungskosten vs. Einkommensverlust).

II. Finanzielle Auswirkungen

In den Jahren 2019 und 2020 ist mit folgenden zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

	2019	2020
Erhöhung der Erstkinderzuschüsse ^{*)}	1.343.900 Euro	4.031.700 Euro
Anpassung der städtischen Elternbeiträge ^{*)}	19.800 Euro	59.300 Euro
Senkung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege	55.000 Euro	165.000 Euro
Einstieg in die einkommensabhängige Beitragsreduzierung ^{o)}	0 Euro	433.300 Euro
zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen ^{o)}	0 Euro	83.300 Euro
Gesamtaufwendungen	1.418.700 Euro	4.772.600 Euro

*) Durch die Erhöhung des Erstkinderzuschusses sinken auch die von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Rahmen der Kostenerstattung übernommenen Elternbeiträge. Diese Minderaufwendungen des Transferhaushalts im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden hier bereits in Abzug gebracht.

o) Diese Aufwendungen beziehen sich auf den Zeitraum September bis Dezember 2020. Für 2021 ff. bedeutet dies jährliche Gesamtaufwendungen von rund 5,8 Mio. Euro anstatt den in der Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsmitteln von 5 Mio. Euro.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 Finanzmittel in Höhe von 5 Mio. Euro jährlich zur Gebührensenkung in Karlsruher Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Somit stehen die Haushaltsmittel zur Deckung der Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020 in voller Höhe zur Verfügung (Angaben zur Kontierung siehe Anlage 5).

Die finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2021 sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - das vorliegende Gutachten der Jopen Consulting GmbH zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Beitragsfreiheit orientiert an den Empfehlungen prozessorientiert umzusetzen. Dazu beschließt der Gemeinderat - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss:

1. a) Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (ab 1. September 2019) werden die Elternbeiträge in den Einrichtungen der freien Träger, so weit möglich, auf das Niveau der Beiträge in den städtischen Einrichtungen durch eine Erhöhung des Erstkinderzuschusses, abgesenkt. Die „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ wird zum 1. September 2019 entsprechend angepasst (siehe Anlage 2).

b) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den freien Trägern in Verhandlungen zu treten, deren Elternbeiträge nach der Erhöhung des Erstkinderzuschusses die städtischen Beiträge um mehr als 10 Prozent übersteigen. Dazu können mit den Trägern individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Diese können eine zusätzliche Kostenübernahme der Stadt oder eng abgegrenzte Sonderbeiträge der Eltern beinhalten. Vor Abschluss dieser Vereinbarungen werden der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat unterrichtet und um Zustimmung zu den beabsichtigten, generellen Regelungen gebeten.

2. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (ab 1. September 2019) werden die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen gemäß Anlage 3 angepasst und getrennt nach dem Benutzungsentgelt für Betreuung und den Verpflegungskosten ausgewiesen.
3. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden ab dem 1. September 2019 um 25 Prozent gesenkt, um die Nutzer der Tagespflege in analoger Weise an der Entlastung, wie sie in den frühkindlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt, teilhaben zu lassen (siehe Anlage 4).
4. Der Einstieg in die einkommensabhängige Beitragsreduzierung, über die Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus, ist für den 1. September 2020 vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung wird der Gemeinderat nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss separat beschließen.